



<b>Stadtrat</b> <b>am 02.10.2014</b>		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/036/2014		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 09.09.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	02.10.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes
- b) Verwendung des Jahresergebnisses
- c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

**I. Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2013 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.
- b) Der Gewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 450.099 € wird dem städtischen Haushalt und in Höhe von 727.778,33 € der Rücklage zugeführt.
- c) Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.

**II. Rechtsgrundlage:**

Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Auf die Sitzungsvorlage des Betriebsausschusses vom 23.09.2014, ToP 3, wird verwiesen.

Gemäß § 4 Buchstabe c) EigVO hat der Rat über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Betriebsausschusses zu entscheiden. Es wird auf die Befangenheitsproblematik hingewiesen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine -

Anlagen:

Bericht Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013

Nachkalkulation Gebühren Klärschlammentsorgung

Nachkalkulation Gebühren Stadtentwässerung